

Landesinnung Bremen und Nord-West-Niedersachsen des Gebäudereiniger-Handwerks

Martinstraße 53 - 55, 28195 Bremen

Telefon: 0421/222 80 611 – Telefax: 0421/222 80 617

www.gebaeudereiniger-innung-hb-nds.de - info@gebaeudereiniger-innung-hb-nds.de



TARIFINFORMATION 2012/2013

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Der am 23. August 2011 abgeschlossene Lohntarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung der einzelnen Lohngruppen in zwei Schritten ab dem **1. Januar 2012 mit einer Laufzeit von 22 Monaten bis 31.10.2013.**

Die lange Laufzeit gibt auch Ihnen als Kunde unserer Betriebe eine langfristige Planungssicherheit.

Alte Bundesländer (einschließlich Berlin):

Ab dem 1. Januar 2012 erhöhen sich die Löhne für die Lohngruppen 1 bis 9 jeweils um 3,1 Prozent

z.B. Lohngruppe 1 (z.B. Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten):

bisher	8,55 €	
01.01.2012 bis 31.12.2012	8,82 €	= + 3,1 %

Ab dem 1. Januar 2013 erhöhen sich die Löhne für die Lohngruppen 1 bis 9 jeweils um 2,05 Prozent

z.B. Lohngruppe 1 (z.B. Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten):

01.01.2013 bis 31.10.2013	9,00 €	= + 2,05 %
---------------------------	--------	------------

Gemäß der verbindlichen Regelung im Rahmentarifvertrag gilt ausdrücklich der Lohn der Arbeitsstelle, nicht der Lohn des Betriebsitzes.

Die Allgemeinverbindlichkeit bzw. Rechtsverordnung gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird dadurch verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die verbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

Bremen, im Oktober 2011